

3. D'orienter les programmes nationaux de la recherche de telle façon qu'ils servent plus efficacement les objectifs de cette politique mieux branchée sur l'avenir;

4. D'associer de plus en plus les cantons au processus de planification d'une politique conçue en fonction d'objectifs bien précis.

Le Conseil fédéral est chargé d'apporter les premières améliorations dans le sens indiqué ci-dessus, dans le rapport intermédiaire sur l'application des Grandes lignes de la politique gouvernementale 1983–1987.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Braunschweig, Bundi, Christinat, Clivaz, Eggenberg-Thun, Fankhauser, Friedli, Gloor, Grendelmeier, Günther, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Mauch, Meizoz, Morf, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, Renschler, Robbiani, Robert, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Arbon (36)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1984

Rapport écrit du Conseil fédéral du 24 juin 1984

Die Motion enthält eine Reihe von Vorschlägen für die zukünftige Ausgestaltung der Regierungsrichtlinien. Verschiedene Anliegen des Motionärs sind bereits verwirklicht, andere bedürfen zusätzlicher Abklärungen. Gegenüber einzelnen Vorschlägen müssen allerdings auch Vorbehalte geltend gemacht werden.

Der Bundesrat ist bereit, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und das Ergebnis dieser Abklärungen bei der Erarbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien sowie gegebenenfalls auch des Zwischenberichtes – dessen Abschaffung vor den eidgenössischen Räten hängig ist – einfließen zu lassen.

Im einzelnen legt der Bundesrat Wert auf folgende Feststellungen:

– Bei der Erarbeitung der bisherigen Regierungsrichtlinien hat sich der Bundesrat stets auf eine zusammenhängende Analyse der jeweils gegebenen Lage sowie möglicher zukünftiger Entwicklungen abgestützt und dabei auch vorhandene prognostische Studien berücksichtigt. Er ist bereit, abzuklären, wie die Auseinandersetzung mit Zukunftsproblemen bei der politischen Planung vertieft werden kann, wobei selbstverständlich die beschränkten personellen und finanziellen Kapazitäten der Bundesverwaltung zu berücksichtigen sind. Ferner muss dem Zeithorizont der Regierungsrichtlinien, welcher eine Legislaturperiode umfasst, Rechnung getragen werden.

– Der Bundesrat hat die massgebenden Ziele und Prioritäten dieser Legislaturperiode insbesondere im Abschnitt «Politische Leitlinien» der Regierungsrichtlinien dargelegt. Es ist Aufgabe der eidgenössischen Räte, diese Zielsetzungen zu diskutieren und dem Bundesrat abweichende Vorstellungen bekanntzugeben; das Instrument der Richtlinien-Motion gibt sogar die Möglichkeit, konkrete Anträge einzubringen. In inhaltlicher Hinsicht legt der Bundesrat Wert auf die Feststellung, dass die Regierungsrichtlinien 1983–1987 keineswegs «fast ausschliesslich» an «der (vor allem aussen-) wirtschaftlichen Entwicklung» orientiert sind. Oekologische, entwicklungspolitische und sicherheitspolitische Fragen haben gerade in den neuen Regierungsrichtlinien einen bedeutenden Stellenwert. Allerdings geht der Bundesrat davon aus, dass ein Kleinstaat wie die Schweiz sich nicht von den weltwirtschaftlichen Entwicklungen abkoppeln darf, wenn er die Arbeitsplätze und den erreichten Wohlstand längerfristig sichern will.

– Der Bundesrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass es Aufgabe der Nationalen Forschungsprogramme ist, Entscheidungsgrundlagen über wichtige gegenwärtige und zukünftige Probleme von nationaler Bedeutung bereitzustellen.

Die nationalen Forschungsprogramme sind denn auch im Unterschied zu den übrigen Bereichen der Forschungsförderung anwendungsorientiert. Der Bundesrat wird im Rahmen des Vollzuges des neuen Forschungsgesetzes der Themenauswahl für die Nationalen Forschungsprogramme grosse Beachtung schenken und die längerfristigen Bedürfnisse der Regierungspolitik gebührend berücksichtigen.

– Bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien 1983–1987 hat der Bundesrat starkes Gewicht auf ein frühzeitiges Gespräch mit den Kantonen gelegt. So wurden die Kantonsregierungen bereits im Oktober 1983 über die föderativ bedeutsamen Vorhaben schriftlich orientiert. Bevor der Bundesrat die Regierungsrichtlinien verabschiedete, fand zudem im Kontaktgremium der Kantone eine eingehende Aussprache über die Regierungspolitik der neuen Legislatur statt.

Der Bundesrat ist bereit, die Kantone auch in Zukunft über seine Planungen frühzeitig zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Einbindung der Kantone in die Regierungsplanung des Bundes würde hingegen im Widerspruch zu ihrer verfassungsmässigen Souveränität stehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Zur Motion Bäumlin Richard, Zielorientierte Regierungspolitik, gibt die vorberatende Kommission folgende Erklärung ab: Sie ist nach Anhören des Motionärs und des Bundeskanzlers an ihrer Sitzung vom 5. November 1987 zum Schluss gekommen, dass der Vorstoss in der Form eines Postulates an den Bundesrat überwiesen werden soll. Die Kommission kann nicht alle Forderungen des Motionärs unterstützen. Sie begrüsst aber sein Anliegen, dass der Bundesrat bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien auch mittel- und langfristige Entwicklungen und Zielsetzungen berücksichtigt und dass er das Gespräch mit den Kantonen sucht.

In diesem Sinne ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.947

Postulat Leutenegger Oberholzer

Krankenversicherung.

Stopp der Desolidarisierung

Assurance-maladie.

Frein à la désolidarisation

Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1987

Um eine noch weitergehende Desolidarisierung zwischen verschiedenen Risikogruppen in der Krankenversicherung zu verhindern, wird der Bundesrat gebeten, die Praxis der gesonderten Führung von Krankenkassen oder von Versicherungszweigen innerhalb einer Kasse ausschliesslich für Versicherte mit kleinem Erkrankungsrisiko zu überprüfen, dies mit dem Ziel einer Einschränkung dieser Praxis. Gleichzeitig soll das Verhältnis Privatversicherung zu Krankenkassen mit Sozialauflagen überprüft werden, um zu verhindern, dass Privatversicherer gute Risikogruppen kostengünstiger als die sozialen Krankenkassen versichern können.

Texte du postulat du 10 décembre 1987

Afin d'empêcher une extension de la désolidarisation entre

les divers groupes de risques dans l'assurance-maladie, le Conseil fédéral est invité à revoir la pratique consistant à tenir séparément les comptes de caisses-maladie ou de branches d'assurances au sein d'une caisse exclusivement relatifs aux assurés présentant un petit risque de maladie, cela en vue de limiter ladite pratique. Simultanément, il convient de réexaminer le rapport qui existe entre les assurances privées et les caisses-maladie ayant des charges sociales, aux fins d'empêcher que les compagnies privées puissent assurer les groupes à bons risques à meilleur compte que les caisses-maladie sociales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Fetz, Herczog (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Solidarität zwischen verschiedenen Risikogruppen und Einkommensklassen spielt in der sozialen Krankenversicherung ohnehin nur minim. Die Gründung der Kasse Fama für ausschliesslich «gute» Risikogruppen durch die Kasse Supra ist jedoch ein qualitativ neuer Schritt Richtung weiterer Desolidarisierung. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat diese Kassengründung genehmigt. Meines Erachtens könnte jedoch durch eine rigorosere Anwendung der Genehmigungen von Prämienleistungen diese Entwicklung gestoppt werden. Auch im Hinblick auf die geplanten HMO muss die Prämienleistungspraxis durch das BSV überdacht werden. Die Konkurrenzsituation von Privatversicherern und sozialer Krankenversicherung muss berücksichtigt werden. Die bereits heute merklich vorhandenen Marktvorteile der Privatversicherer dürfen keineswegs vergrössert werden, da dies zum Nachteil aller Menschen mit höherem Krankheitsrisiko wäre.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 7. März 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 7 mars 1988

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat Leutenegger Oberholzer wird von Herrn Allenspach bekämpft. Die Behandlung wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

87.954

**Postulat Leutenegger Oberholzer
Krankenkassenfusionen.
Vermehrter Schutz der Versicherten
Fusion de caisses-maladie.
Meilleure protection des assurés**

Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1987

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen wären, damit bei Krankenkassenfusionen, respektive -übernahmen, die Rechte der Mitglieder mit Freizügigkeitsanspruch besser gewahrt werden. Insbesondere sollen die verbindlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Mitgliedsjahre der Versicherten in der alten Kasse bei Uebernahme durch die neue Kasse bei der Prämienleistung voll angerechnet werden.

Texte du postulat du 10 décembre 1987

Le Conseil fédéral est invité à examiner quelles mesures il y aurait lieu de prendre pour mieux protéger les assurés ayant droit au libre passage lors de fusions ou de reprises de caisses-maladie. Il faudrait notamment faire en sorte que les

années d'affiliation à l'ancienne caisse soient prises en compte intégralement par la nouvelle caisse lors de la fixation des primes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Fetz, Herczog (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nun hat auch das Eidgenössische Versicherungsgericht bestätigt, dass bei Kassenfusionen die Mitglieder der übernommenen Kasse ihrer Rechte verlustig gehen. Insbesondere zählen die Mitgliedschaftsjahre in der alten Kasse bei der Prämienleistung in der neuen Kasse nicht. Für Versicherung in höheren Lebensjahren resultieren daraus real unbezahlbare Prämien. Da bis ins Jahr 2000 noch etliche Kassenfusionen geschehen werden, ergibt sich hier ein wesentliches sozialpolitisches Problem, das dringend zugunsten der Versicherten gelöst werden muss.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 7. März 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 7 mars 1988

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat Leutenegger Oberholzer wird von Herrn Allenspach bekämpft. Die Behandlung wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

86.167

**Postulat Fankhauser
Chemie-Industrie. Aufsicht des Bundes
Industrie chimique.
Surveillance de la Confédération**

Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1986

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Verstärkung der Aufsicht des Bundes über den Vollzug der Erlasse betreffend Chemie-Industrie Massnahmen zu treffen oder den Räten vorzuschlagen.

Texte du postulat du 16 décembre 1986

Le Conseil fédéral est invité, dans le dessein de renforcer la surveillance de la Confédération sur l'application des textes législatifs régissant l'industrie chimique, soit à prendre des mesures appropriées, soit à en proposer au Parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Borel, Braunschweig, Christinat, Clivaz, Deneys, Euler, Gloor, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Reimann, Renschler, Ruffy, Uchtenhagen, Vannay (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 9. März 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 9 mars 1987

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und damit dessen Anliegen zu prüfen.

Ueberwiesen – Transmis

Postulat Leutenegger Oberholzer Krankenversicherung. Stopp der Desolidarisierung

Postulat Leutenegger Oberholzer Assurance-maladie. Frein à la désolidarisation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.947
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	433-434
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 212

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.